# Amt Putlitz-Berge Der Amtsdirektor **Gemeinde Berge**

Beschlussvorlage	
öffentlich	

Einreicher	Erstellt am:	Vorlage-Nr.	
Frau Gohlke	09.09.2025	06/25/13	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP-Nr.	
Gemeindevertretung	23.09.2025	10.	

#### Betreff:

Beschluss über die Billigung des erneuten Entwurfes zum Bebauungsplan "Windpark Kleeste" der Gemeinde Berge und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB.

### Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berge hat am 07.05.2020 mit Beschlussnummer: 06/20/1 den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens "Windpark Kleeste" gefasst.

Ziel des Bebauungsplanes "Windpark Kleeste" ist es, 5 neue Windenergieanlagen der modernsten Anlagengeneration mit einer max. Gesamtanlagenh öhe von je 250 m zu errichten und daf ür 8 bestehende Windenergieanlagen zur ück zu bauen (sog. Repowering). 4 weitere im Plangebiet bestehende Windenergieanlagen sollen erhalten bleiben.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 161,64 ha und befindet sich innerhalb eines bestehenden Windparks westlich von Kleeste und Platschow, nördlich von Klüß, südlich von Brunow und östlich von Dambeck (außer Kleeste gehören alle Ortslagen zu Mecklenburg-Vorpommern).

Die formelle Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 16.09.2024 bis einschließlich 18.10.2024 durchgeführt.

Aus der Beteiligung der Öffentlichkeit wurde keine schriftliche Stellungnahme abgegeben.

Aus der Beteiligung der Beh örden und sonstigen Tr äger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden 12 Stellungnahmen abgegeben.

Mit dem Entwurf zum Bebauungsplan wurde für die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich der betroffenen Schutzgüter eine externe Ausgleichsmaßnahme A1- "Rückbau von Betonflächen in Sagst" aufgeführt. Mit Stellungnahme des Landkreises Prignitz, untere Abfall- und Bodenschutzbehörde des SB Umwelt wurde mitgeteilt, dass es sich bei der besagten Fläche um eine Altlastenverdachtsfläche, geführt im Altlastenkataster des Landkreises Nr. 0340 700 386 unter der ortsüblichen Bezeichnung "Stützpunkt Sagast" handelt. Mit vorliegender Erstbewertung durch den Landkreis handelt es sich um eine ehemalige Tankstelle mit u.a. Tanks, Werkstatt und Garagen, wobei zusätzlich Mineralölkohlenwasserstoffe und PAK im Boden zu erwarten sind.

Aufgrund der nicht einschätzbaren Gefahrenstoffe im Boden und der sich daraus abzuleitenden Gemengelage wurde eine neue externe Kompensationsmaßnahme mit der Flächenagantur Brandenburg entwickelt. Diese Maßnahme befindet sich in einem Flächenpool Zempow.

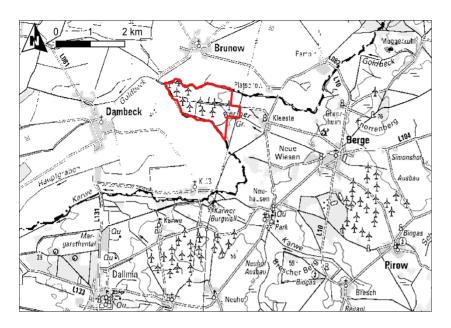
Für den Flächenpool Zempow wurde im Rahmen des erneuten Entwurfes des Bebauungsplanes ein Maßnahmekonzept erarbeitet, welches im Umweltbericht und in der Begründung dargelegt wird. Das Maßnahmekonzept wird Bestandteil des Bebauungsplanes "Windpark Kleeste".

Mit Stellungnahme des Landkreises Prignitz SB Bauordnung wurden textliche Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung in Bezug auf die SO-B/Wind angepasst und aufgenommen.

Die planungsrelevanten Anregungen und Hinweise wurden in den erneuten Entwurf zum Bebauungsplan "Windpark Kleeste" Stand 08.09.2025 eingearbeitet und in der Begründung sowie im Umweltbericht durch blaue Farbhervorhebung markiert.

Der erneute Entwurf des zuvor genannten Bebauungsplanes soll mit der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht nebst zugehöriger Anlagen einschließlich der bis dahin eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen gem. §3 Abs. 2 BauGB i.V. m. §4a Abs. 3 BauGB erneut, jedoch verkürzt, öffentlich ausgelegt werden.

Die Behörden und betroffenen Träger öffentlicher Belange sind ebenso gem. §4Abs. 2 BauGB i.V. m. §4a Abs. 3 BauGB erneut verkürzt zu beteiligen. Dabei sollen sich die einzuholenden Stellungnahmen ausschließlich auf die eingearbeiteten Änderungen in blauer Farbgebung markiert, beziehen.



Lageplanausschnitt mit Darstellung der Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes "Windpark Kleeste" auf Grundlage der DTK100 © GeoBasis-DE/LGB 2025, dl-de/by-2-0, unmaßstäblich

## Anlagen:

Planzeichnung, Stand 08.09.2025 Begründung, Stand 08.09.2025

Umweltbericht mit Anlagen, Stand 08.09.2025

Artengruppenbezogene Fachberichte nebst Anlagen, ALAUDA GbR – Arbeitsgemeinschaft für

landschaftsökologische Untersuchungen und Datenanalysen

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten: Avifaunistische Untersuchungen bezüglich Arten nach BNatSchG und Windkrafterlass BB (TAK-Arten) mit Schwerpunkt Bestandssituation des Rotmilan, Stand: Juli 2023

Fachbericht

Anhang: Horste Rotmilan

Brutvögel, Stand: Februar 2022, in Teilen überarbeitet April 2024

Fachbericht

Anhang I: Brutvogelkartierung – Untersuchungszeitraum März bis August 2021 Anhang II: Erfassungsbereiche Brutvögel – Panoramaaufnahmen und Luftbilder

Vogelzug und Vogelrast, Stand: Mai 2022

Fachbericht

Anhang: Karten Erfassung Zug und Rast – Untersuchungszeitraum 2021 / 2022

Fledermäuse (Microchiroptera) Fachbericht, Stand: November 2022

Nachträgliche Untersuchungen gemäß Anlage 3 der 1. Fortschreibung des AGW-Erlasses vom 25. Juli 2023 –

Fachbericht, Stand: 27, März 2024

Amphibien und Reptilien (Herpetofauna) – einschließlich ergänzender Untersuchungen

Fachbericht, Stand: Juli 2023

Anhang: Erfassung Herpetofauna, Stand: Juni 2023

Reptilien, Stand: Februar 2022

Fachbericht

Anhang 1: künstliche Verstecke (kV) Reptilien (Bitumenwellplatten Nr. 1-4)

Anhang 2: Abb. 1 (Erfassung Reptilien im Untersuchungszeitraum von Mai bis September 2021)

Amphibien, Stand: Februar 2022

Fachbericht

Anhang: Abb. 1 (Übersicht Gewässer und Probennahmestellen Erfassung Amphibien 2021); Abb. 2 (Erfassung Amphibien im Untersuchungszeitraum von März bis Juni 2021)

Biotoptypenkartierung

Fachbericht, Stand: 11. März 2024

Karte M 1: 5.000: geplante WEA Nr. 1 und 2, Stand: 30. November 2023

Karte M 1 : 5.000: geplante WEA Nr. 3, 4 und 5, Stand: 30. November 2023

Naturschutzfachliches Gutachten zur Genehmigung eines Repoweringvorhabens nach § 45c BNatSchG i. V. m. § 16b BImSchG und Artikel 5 der EU-Not\_fall\_ver\_ord\_nung vom 22.12.2022, Stadt Land Fluss Hellweg &

Höpfner PartG mbB. Stand: 12.04.2024

Schallimmissionsprognose, planGIS GmbH, Stand: Juli 2023 (Revision 03) Schattenwurfprognose, planGIS GmbH, Stand: Juli 2023 (Revision 03)

- 5 Vertrag V101/B-Plan\_WP\_Kleeste\_energiequelle/2025, geschwärzt, von Mai 2025
- 6 Maßnahmenblatt zum Vertrag V101/B-Plan\_WP\_Kleeste\_energiequelle/2025 vom 14.05.2025

#### Beschlussvorschlag:

- Der vorliegende erneute Entwurf des Bebauungsplanes "Windpark Kleeste " in der vorliegenden Fassung vom 08. September 2025, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht nebst Anlagen, wird in der vorliegenden Fassung gebilligt und beschlossen.
- 2. Der erneute Entwurf des Bebauungsplanes "Windpark Kleeste" der Gemeinde Berge, bestehend aus Planzeichnung, Begr ündung und Umweltbericht nebst Anlagen, einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB von der Verwaltung der Gemeinde Berge erneut verk ürzt öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
- 3. Ort und Dauer der erneuten Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verf ügbar sind, sind 14 Tage vorher orts üblich bekannt zu machen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung der Gemeinde Berge abgegeben werden; dabei haben sich die erneuten Stellungnahmen ausschlie ßlich auf den Teil zu beziehen, der durch blaue Farbgebung hervorgehoben wurde. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan "Windpark Kleeste "unber ücksichtigt bleiben.
- 4. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB sind erneut die Stellungnahmen der Beh örden und betroffenen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung ber ührt werden können, zu dem erneuten Planentwurf sowie dessen Begründung und Umweltbericht von der Verwaltung der Gemeinde Berge einzuholen. Dabei haben sich die erneuten Stellungnahmen ausschließlich auf die Ergänzungen bzw. Änderungen zu beziehen, der durch blaue Farbgebung hervorgehoben wurden.
- Der Amtsdirektor wird angewiesen, diesen Beschluss entsprechend ortsüblich bekannt zu machen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Windpark Kleeste " ist im folgenden

Vorsitzender der GV

Lageplanausschnitt umgrenzt, welcher Bestandteil diese Beschlusses ist.								
Die Auflistung der zusammengefassten Anlagen befindet sich auf diesem Beschluss.								
\/ <del>-</del>		V"		A material market m				
Vorsitzender der Gemeindevertretung		Kämmerer Amtsdirektor		Amtsairektor				
======================================								
Gem. § 31 i.V.m. § 22 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: keiner /								
				(Name/n)				
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen				
11								
			·	·				